



Große Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt

Die Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes wird spätestens seit der Legislaturperiode 2006 bis 2011 überwiegend durch auf Benchmarks gestützte Personalentwicklungskonzepte der Landesregierung gesteuert. Dabei werden die Daten des Statistischen Bundesamtes über das Personal des öffentlichen Dienstes der Länder für Berechnungen verwendet und Vergleiche mit dem Personalbestand bestimmter Bundesländer für die Begründung haushalts- und personalpolitischer Entscheidungen herangezogen. Aus den Berechnungen wird insbesondere eine Zielgröße für den Personalbestand im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt von 18,7 Vollzeiteinheiten je 1.000 Einwohner abgeleitet, die nach dem Koalitionsvertrag der Regierungskoalition aus CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die aktuellen und die künftigen Personal- und Haushaltsplanungen eine entscheidende Grundlage darstellt. Dort heißt es:

„Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, das Personalentwicklungskonzept auf der Grundlage einer Zielzahl von 18,7 je 1.000 Einwohner bis Ende des Jahres 2020 neu auszurichten.“

Die Auswahl der Daten und der für die Vergleiche herangezogenen Länder, die Berechnungsmethoden und die Begründungen für die daraus abgeleiteten Handlungsoptionen sind bisher weitgehend im Unklaren geblieben. Die Große Anfrage verfolgt das Ziel, eine für das Parlament verständliche, transparente und nachvollziehbare Grundlage zu schaffen, um die Stellung Sachsen-Anhalts im Vergleich der Bundesländer zu bestimmen und Handlungsnotwendigkeiten für die verschiedenen Ressorts und Einsatzbereiche herauszuarbeiten.

Wir fragen die Landesregierung:

Teil I - Methodische Grundlagen

1. Kann bestätigt werden, dass die Fachserie 14, Reihe 6 des Statistischen Bundesamtes (Finanzen und Steuern - Personal des öffentlichen Dienstes) und hier die Übersicht 4.2 - Personal des öffentlichen Dienstes im Landesbereich, Vollzeitäquivalente der Beschäftigten am 30. Juni nach Aufgabenbereichen und

(Eingang bei der Landesregierung am 23.10.2017)

Ländern - die geeignete Datengrundlage für eine vergleichende Betrachtung des Personaleinsatzes im öffentlichen Dienst des Landes ist? Wenn nicht, wie wird begründet, dass andere Datengrundlagen geeigneter sind?

2. Kann bestätigt werden, dass die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen (Flächenländer mit bis zu 5 Mio. Einwohnern) eine geeignete Vergleichsgruppe für die Einordnung der Personalsituation in Sachsen-Anhalt bilden? Wenn nicht, wie wird begründet, dass andere Vergleichsgruppen geeigneter sind?
3. Kann bestätigt werden, dass für den Vergleich der eingesetzten Vollzeitäquivalente (VZÄ) je 1.000 Einwohner (EWZ) der ungewichtete Durchschnitt (Durchschnitt der Einzelberechnungen aus den Kenndaten je Land $VZÄ \cdot 1.000 / EWZ$) der Länder der Vergleichsgruppe gebildet werden muss? Wenn nicht, wie wird begründet, dass für die Betrachtungen in den bisherigen Personalentwicklungskonzepten und Personalstandsberichten die gewichteten Durchschnitte (Summe der VZÄ in der Vergleichsgruppe $\cdot 1.000 /$ Summe der EWZ der Vergleichsgruppe) verwendet wurde?
4. Kann bestätigt werden, dass aus den vergleichenden Betrachtungen anhand des Maßstabs VZÄ je 1.000 Einwohner die folgenden Aufgabenbereiche ausgenommen werden müssen:
 - a) Die öffentlichen Schulen, da sich hier der Personaleinsatz nicht nach der Einwohnerzahl und deren Entwicklung, sondern nach den Schülerzahlen und deren Entwicklung richtet und durch einen Vergleich der Schüler-Lehrer-Relation einer eigenständigen Betrachtung unterzogen werden muss,
 - b) die Hochschulen, da sich hier der Personaleinsatz nicht nach der Einwohnerzahl und deren Entwicklung richtet und es sich darüber hinaus um budgetierte Einrichtungen handelt, die im Rahmen ihrer Budgethoheit und ihrer Autonomie über den Personaleinsatz eigenverantwortlich entscheiden,
 - c) die Hochschulkliniken sowie die Krankenhäuser und Heilstätten, da sich hier der Zusammenhang zur Einwohnerzahl aus der Krankenhausplanung ergibt, die Finanzierung weitgehend aus anderen Quellen erfolgt und nicht vom Landeshauhalt getragen wird und die Art der Aufgabenerfüllung und der Trägerschaft zwischen den Bundesländern sehr stark variiert?

Teil II - Vergleich des Personalbestandes und seiner Entwicklung nach einzelnen Aufgabenbereichen

Unter Hinweis auf die Fragen 1 bis 3 wird in den folgenden Fragen immer Bezug genommen auf die Inhalte der Übersicht 4.2 im Bericht des Statistischen Bundesamtes, Fachserie 14, Reihe 6 und die Vergleichsgruppe der sieben Flächenländer mit einer Einwohnerzahl mit bis zu 5 Mio. Einwohnern. Unter Durchschnitt ist immer der ungewichtete Durchschnitt aus den sieben Einzelberechnungen zu den Ländern aus der Vergleichsgruppe zu verstehen. Soweit nicht anders angegeben, sind der Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 2015 und die Angaben zu den Vollzeitäquivalenten mit dem Stand vom 30. Juni 2016 zugrunde zu legen.

5. Wie groß ist der Bestand an Vollzeitäquivalenten und von Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner im öffentlichen Dienst des Landes ohne die Aufgabenbereiche nach Frage 4 in Sachsen-Anhalt und in den Ländern der Vergleichsgruppe? Welche Differenz ergibt sich hinsichtlich des Bestandes an Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner für Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Durchschnitt der Länder der Vergleichsgruppe? Um wie viel Prozent weicht der Bestand an Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner in Sachsen-Anhalt vom Durchschnitt der Länder der Vergleichsgruppe ab?
6. Wie groß ist der Bestand an Vollzeitäquivalenten und von Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner in den Aufgabenbereichen:
- a) Allgemeine Dienste (ohne Buchstaben b bis f),
 - b) Politische Führung,
 - c) Polizei,
 - d) Gerichte und Staatsanwaltschaften,
 - e) Justizvollzugsanstalten,
 - f) Finanzverwaltung,
 - g) Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten (ohne allgemeinbildende und berufliche Schulen sowie Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken),
 - h) Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik,
 - i) Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung (ohne Krankenhäuser und Heilstätten),
 - j) Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste,
 - k) Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
 - l) Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen,
 - m) Verkehrs- und Nachrichtenwesen

in Sachsen-Anhalt und in den Ländern der Vergleichsgruppe? Welche Differenz ergibt sich in jedem der Aufgabenbereiche hinsichtlich des Bestandes an Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner für Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Durchschnitt der Länder der Vergleichsgruppe? Um wie viel Prozent weicht der Bestand an Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner in jedem der Aufgabenbereiche in Sachsen-Anhalt vom Durchschnitt der Länder der Vergleichsgruppe ab?

7. In welchen Aufgabenbereichen nach Frage 6 betragen die Abweichungen des Bestandes an Vollzeitäquivalenten je 1.000 Einwohner in Sachsen-Anhalt vom Durchschnitt der Länder der Vergleichsgruppe mehr als fünf Prozent? Wie vielen Vollzeitäquivalenten entsprechen die Abweichungen in diesen Aufgabenbereichen? Wie werden diese Abweichungen begründet? Welche Handlungsoptionen werden daraus abgeleitet?
8. Wie haben sich die Werte nach Frage 5 in den Jahren seit 2007 entwickelt? Grundlage sind hier die Bevölkerungsstände seit dem 31.Dezember 2006 und die Angaben zu den Vollzeitäquivalenten seit dem 30.Juni 2007.
9. Wie kann aus der Antwort zu Frage 5 die im Koalitionsvertrag vereinbarte Zielzahl von 18,7 VZÄ je 1.000 Einwohner abgeleitet werden? Wenn dies aus der Systematik, die der Antwort auf Frage 5 zugrunde liegt, nicht möglich ist, wie wird

diese Zielzahl dann hergeleitet? Wie wird ggf. begründet, dass die Herleitung aus einer anderen Systematik zu methodisch korrekten und belastbaren Ergebnissen führt?

10. Wie stellt sich der Personalbestand im öffentlichen Dienst des Landes zum 30. Juni 2017 im Verhältnis zur Zielzahl von 18,7 VZÄ je 1.000 Einwohner dar? Bitte die Angaben zusätzlich nach den einzelnen Aufgabenbereichen in der Systematik der Bundesstatistik differenzieren.
11. Wie werden aus der Zielzahl von 18,7 VZÄ je 1.000 Einwohnern die Vollzeitäquivalenzziele in den einzelnen Kapiteln des Haushaltsplanes für die Jahre ab 2017 bis 2021 abgeleitet?
12. Soweit sich Widersprüche zwischen den Antworten auf die Fragen 5 bis 7 im Vergleich zu den Antworten auf die Fragen 9 bis 11 ergeben, wie werden diese Widersprüche erklärt?

Sven Knöchel
Fraktionsvorsitzender